

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. durch die Post und unsere Landausstatter bezogen 12 Mk.

und Umgebung.

Amts-Blatt



Für die Königliche Amtsaufsicht Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, für das Amtskorrespondenzamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkendain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jähndorf, Raufbach, Reffelsdorf, Reinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Pimbsch, Vögen, Müllig-Roitzsch, Mohorn, Muzsch, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf, bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Reffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weisstrapp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schanze, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 26

Dienstag, den 9. März 1915.

74. Jahrg.

Das große Völkerringen.

Geschöswirkungen im Seekriege.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

Französische und englische Kriegsschiffe kreuzen seit mehreren Tagen vor dem Eingang der Dardanellen und beschleichen die äusseren Forts. Da diese Befestigungen recht alten Herkommens sind und modernen Anforderungen nicht mehr genügen, geht die Ansicht der Sachverständigen dahin, diese Außenforts könnten durch die Geschosse der veränderten Flotte möglicherweise niedergelassen werden. Trotzdem werde aber die Durchsicht der Meerenge nicht belingen, da erst die Innenforts die härtesten und widerstandsfähigsten Befestigungen darstellen, denen die Kriegsschiffe nur unter unmeßbaren Opfern sich nähern dürften.

Bedenfalls löst die Beschleichen der Dardanellen einige Betrachtungen über Geschöswirkungen im Seekriege anregen.

Für jedes Kriegsschiff sind seine Schiffsfähigkeit, die Kraft zur Bewegung und die Manövrierfähigkeit unerlässliche Lebensbedingungen. Darum ist jede erhebliche Wirkung feindlicher Geschosse auf die Maschinen und Kessel oder auf die Einrichtungen zur Steuerung des Schiffes dazu geeignet, das Schiff lahmzumachen zu machen. Gegen die Wirkung feindlicher Geschosse ist jedes Kriegsschiff unterhalb des Wasserpiegels durch das Wasser selbst fast vollständig geschützt. Die Geschosse, die unter einem geringeren Winkel als 12 Grad die Wasseroberfläche treffen, prallen, ohne Schaden anzurichten, ab. Diejenigen Geschosse, die unter einem größeren Winkel antreffen, geben entweder durch die Ablenkung bald nach oben aus dem Wasser wieder heraus, oder aber sie hüpfen in dem nassen Element ihre Wirkungsfähigkeit dadurch ein, daß ihre Geschwindigkeit verloren geht, oder daß sie, ohne Schaden anzurichten, krepieren. Darum kann man auch auf eine Wirkung der Geschosse gegen die unter dem Wasserpiegel befindlichen Teile eines Schiffes nicht rechnen. Die Teile unter der Wasserlinie sind jedoch dann erheblich gefährdet, wenn der hohe Seekurs sie etwa so stark empordrückt, daß sie der direkten Wirkung ausgesetzt sind, oder wenn durch einen Treffer das Schiff an der Seite beschädigt ist, und es sich infolge des Eindringens von Wasser auf die Seite legt, so daß die Wasserlinie frei wird. Um diesen Vorkäufen vorzubeugen, pflegt die Wasserlinie bei Schlachtschiffen noch durch einen mindestens einen Meter über Wasser reichenden Panzergürtel geschützt zu sein. Dieser Gürtel soll überdies auch noch die Räume sichern, in denen sich die Maschinen, die Kessel und die Munitionsvorräte befinden. Die Schlachtschiffe umgürten sich gegen die Geschöswirkung mit dem Gürtelpanzer und mit feuerfesten Seiten- und Längspanzerungen. Dazu gesellt sich noch ein Panzerdeck, das die unteren Schiffsräume gegen oben abschließt und gegen das Steuersender der Rüstungsbatterie sichern soll. Gegen Vertikalpanzer kann man überhaupt nur noch mit Geschossen allergrößten Kalibers eine Wirkung erreichen.

Die artilleristischen Fortschritte der letzten Jahre haben eine Erfolg versprechende Panzerung überhaupt immer mehr erschwert, denn selbst die Geschöskappe eingeführt wurde, ist es für die sogenannten Panzergeschosse möglich geworden, selbst die besten und sehr stark gehärteten Panzerungen zu durchschlagen, ohne daß das Geschö selbst dabei vorzeitig in Stücke gehen würde. Die Entfernungen auf die noch Panzergeschosse die Panzerungen von Schlachtschiffen zu durchschlagen imstande sind, wachsen ebenfalls beinahe von Jahr zu Jahr. Die Wirkung gegen das Ziel wird dadurch vermehrt, daß das Geschö bei dem Durchschlagen des Panzers Stücke aus diesem herausstößt und sie erhöht sich noch, sobald das Geschö selbst nach dem Durchschlagen in Stücke geht. Dies wird erreicht durch die Sprengladung, die in neuerer Zeit wieder bei Panzergeschossen eingeführt worden ist.

In den Seekämpfen der letzten Kriege sind die Panzerungen der Schlachtschiffe nur sehr selten durchschlagen worden. Nicht durch Volltreffer, die etwa der Panzer durchschlagen hätten, sind Erfolge errungen worden, sondern durch Brand und durch die Zerstörung der ungeschützten Teile der Schiffe. Ernstlich bedroht durch Geschosse ist nicht einmal die Drehschwindigkeit der Panzertürme. Darum macht selbst bei den Vinienschiffen modernster Bauart der ungepanzerte Teil ein sehr wertvolles Ziel aus. Die Pulvergranate und die Sprenggranate bringen in diesem Teile des Schiffes gewaltige Störungen hervor. Sehr häufig kommt Brandwirkung hinzu. Die Pulvergranate krepiert nicht gleich nach dem Einschlagen, sie kann vorher sogar noch mehrere Eisenwände durchdringen. In die vordere Wand wird zunächst ein Loch von dem Durchmesser des Kalibers gerissen, in den folgenden Wänden entstehen große, unregelmäßige Löcher. Die Sprengstücke gehen natürlich in der Richtung des Schusses weiter. Wenn das Schiff seiner Länge nach beschossen wird, dann ist ihre Wirkung am größten.

Eine Sprenggranate krepiert fast augenblicklich, wenn sie auftrifft. Zugleich entwickelt sich ein hoher, stohartig wirkender Gasdruck mit erscheinenden Gasen. Die Granate kann in Vordrängen höher von mehreren Quadratmetern reifen und vermag auch einen Schornstein vollständig zu zertrümmern. Eine derartige Schornsteinzertrümmerung setzt die Geschwindigkeit des Schiffes herab und bewirkt auch eine starke Verlastung durch Rauch auf dem Oberdeck des Schiffes. Die Aufbauten, Kränze, Treppen, Ventilatoren und alle anderen Anlagen werden durch ein solches Geschö in Trümmerhaufen verwandelt und die Einrichtungen für Velechsübermittlung vollständig unwirksam gemacht. Die in der Nähe der Sprengpunkte befindliche Besatzung wird verwundet, sie erstickt oder wird betäubt. (R.K.)

Der Krieg.

Im Westen wie im Osten beschränkten sich die deutschen Operationen im Wesentlichen auf die Abwehr feindlicher Angriffe, die verlorenen Boden wiedergewinnen sollten.

Erfolgreiche Abwehr feindlicher Angriffe.

Gr. Hauptquartier, 8. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Den Engländern entriß ein Graben. — Die französischen Versuche, uns auf der Loreto-Höhe eroberten Stellung wieder hinauszudrängen, scheiterten; die Angriffe wurden abgewiesen, 50 Franzosen blieben in unserer Hand. — In der Champagne setzten die Franzosen ihre Angriffe bei Verthes und Le Mednil fort; alle Angriffe schlugen fehl. Bei Verthes machten wir 5 Offiziere, 140 Franzosen zu Gefangenen. Im Gegenangriff entriß uns den Franzosen ein Wäldchen nördlich Verthes und ein Grabenstück ihrer Stellung bei Le Mednil. — Ergebnislos verliefen französische Angriffsvorstöße auf unsere Stellungen bei Baugnots und bei Conspendoye, sowie östlich Vadonviller und nördlich Gelles.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nachdem die gesamte Kriegsbente in dem Waldgebiete nordwestlich Grodno und um Augustow geborgen ist, ohne daß die Russen und trotz energischer Gegenmaßnahmen daran zu hindern vermochten, stehen die dort bisher verweilenden Truppen nunmehr für andere Operationen zur Verfügung. Sont um Grodno und bei Lomza nichts Wesentliches. — Nordöstlich Pragnis brach ein russischer Angriff unter schweren Verlusten für den Feind zusammen, auch nordwestlich Pionst wurde ein russischer Angriff abgewiesen. Südlich der Weichsel nichts zu melden.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.V.

Aus der Feststellung, daß unsere bisher mit dem Bergen der gewaltigen Beute aus der an die Winterkälte in Naturen anschließenden Verfolgung der Russen im Waldgebiete zwischen Grodno und Augustow beschickten Truppen jetzt für andere Maßnahmen freigegeben sind, darf man mit Zug und Recht schließen, daß nunmehr die deutsche Offensive mit voller Kraft wieder aufgenommen werden wird, daß sie, um uns der Hindenburgischen Ausdrucksweise zu bedienen, „normal“, d. h. günstig verlaufen wird, ist mit Sicherheit zu erwarten, denn sonst würde die Einleitung der Operationen erst gar nicht erwähnt worden sein.

Englische Vergewaltigung der Neutralen.

Die Engländer verfahren ohne Rücksicht auf das Völkerrecht weiter nach dem einzigen Gebot, das sie für ihr Handeln als bindend anerkennen: dem eigenen Interesse. Sie scheuen dabei auch vor den tollsten Exzessen nicht zurück. Die Hamd, Nachr. melden aus Stockholm:

Eine überaus schwere Kränkung der schwedischen Neutralität durch England wird aus Karlskrona gemeldet: Kapitän Nilsson, der einen schwedischen Frachtdampfer von Spanien nach Karlskrona führte, wurde bei Dover angehalten. Eine Anzahl englischer Soldaten stieg an Bord, und ihr Befehlshaber erklärte dem Kapitän: „Ich habe Befehl, auf dem neutralen Dampfer eine Strecke weit mitzufahren, damit meine Leute auf etwa sich zeigende deutsche Unterseeboote schießen können.“ Obwohl der Kapitän förmlichen Protest einlegte und den Engländern in scharfen Worten das im höchsten Grade Schimpfliche und Ehrlose ihrer Handlungsweise vorwarf, blieb die aufgezwungene englische Besatzung an

Inserionspreis 15 Pf. von Aufgeböten, Korrespondenz. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitranbieter und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs geht.

Verantwortl. Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Wilsdruff Wilsdruff.

Bord. Selbst die Vorkablung des schwedischen Kapitäns, daß deutsche Unterseeboote eine Beschleichen selbstredend beantworten würden, und also die englischen Soldaten den Kapitän und die gesamte schwedische Besatzung größter Lebensgefahr aussetzten, machte auf die Engländer nicht den geringsten Eindruck. Weiter sagte der schwedische Kapitän aus, er habe an einem anderen Tage seiner Reise einen englischen Handelsdampfer des sogenannten London-Gollier-Typs gesehen, der die schwedische Flagge führte.

Die Aussagen des Kapitäns, der als eine durchaus vertrauenswürdige Persönlichkeit geschildert wird, machen in Schweden sehr tiefen Eindruck. In politischen Kreisen wird versichert, daß eine genaue Untersuchung des Zwischenfalls angeordnet werden würde.

Angriff auf einen schwedischen Seemannspastor.

Stockholm, 8. März.

Der schwedische Seemannspastor Lundgren in West-Varlepool wurde von englischen Soldaten, die in den Beseerum seiner Kirche einbrachen, mit dem Bajonett bedroht und zugleich beschuldigt, für die Deutschen Spionage zu treiben zu haben. Schon vorher war der schwedische Geistliche mehr oder weniger verletzten Schmähungen und ähnlichen Angriffen auf der Straße ausgesetzt, weil die veröde englische Volkmeinung ihm zur Last legte, er habe bei der deutschen Beschleichen dem vor West-Varlepool erschienenen deutschen Geschwader von den Besten seiner Kirche aus Signale gegeben. Nach dem Übergriff des englischen Militärs hat der schwedische Pastor bei dem Konfiskus seiner Heimat Zuflucht gesucht.

Tauchboot „U 8“ verloren.

B.L.V. gibt unter dem 5. März bekannt: Nach amtlicher Bekanntmachung der britischen Admiralität ist das deutsche Unterseeboot „U 8“ gestern Abend in der Nähe von Dover durch ein englisches Torpedoboot zum Sinken gebracht worden. Die Besatzung wurde gerettet.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes, ges. Behnde.

Brüssel, 8. März.

Ein Zeppelinluftschiff kehrte von einer erfolgreichen Erkundungsfahrt zurück. Es landete in der Dunkelheit bei Exremont, geriet dabei auf Bäume und erlitt nicht unerhebliche Beschädigungen, so daß es zweckmäßig erschien, das Schiff abzumontieren, was durch die herbeigerufenen Mannschaften eines Luftschiffkommandos mit größter Beschleunigung ausgeführt werden konnte. Das Luftschiff wird in Deutschland wieder zusammengesetzt werden.

780 000 Kriegsgefangene in Deutschland.

Wenig der preussischen Budgetkommission in Döberitz Die Mitglieder des verstärkten Haushalts-Ausschusses des preussischen Abgeordnetenhauses und eine große Reihe anderer Abgeordneter besuchten das Kriegsgefangenenlager auf dem Truppenübungsplatz Döberitz. Der Kommandeur des Truppenübungsplatzes, Generalmajor v. Voebell, einige Herren vom Kriegsministerium, der Kommandeur des Gefangenenlagers und andere Offiziere begrüßten die preussischen Landboten und übernahmen die Führung. Den Abgeordneten wurde die Mitteilung gemacht, daß bisher in den deutschen Kriegsgefangenenlagern insgesamt 780 000 Mann interniert sind.

Die Gesamtzahl der beim Jahresabschluss in Deutschland befindlichen und internierten Kriegsgefangenen (keine Zivilgefangenen) betrug 8188 Offiziere, 577 876 Mann. Danach hat sie sich in den Monaten Januar und Februar um über 200 000 Gefangene vermehrt. Die in Döberitz befindlichen Gefangenen werden auch heute noch auf ihrer Heimat nützlich, falls über die Kriegslage informiert. Sie glauben, daß ihre Befreiung nahe bevorstehe. Wenn die Artillerie auf dem benachbarten Truppenübungsplatz Übungsschießen veranstaltet, begrüßen sie das als einen Beweis, daß nun endlich die verbündeten Armeen vor der Mauer Berlins erschienen und die letzten Kämpfe im Gange seien! Es ist ein buntes Völkergemisch, das sich den Rufen der preussischen Landboten zeigte: Engländer, Franzosen, Belgier und Russen durcheinander. Alle sind mit der ihnen auferlegten Behandlung, die unter strengster Befolgung der internationalen Abmachungen geregelt wird, völlig zufrieden, namentlich die Russen, von denen viele deutsch sprechen und die willig Arbeiten aller Art übernehmen. Natürlich leiden die Insassen des Döberitzer Lagers wie alle Kriegsgefangenen unter der erschwerten

Eindringlichkeit ihres Lebens. Wie ausgezeichnet die Organisation in Döberitz ist, geht am besten daraus hervor, daß es gelungen ist, trotz des engen Zusammenlebens von etwa 10 000 Gefangenen nicht nur epidemische Krankheiten ganz auszuschalten, sondern auch das Ungeziefer, das sie vielfach mitbrachten, fast vollständig zu bannen.

Kampfpause in den Karpathen. Infolge riesiger Schneefälle.

Die lebhafteste Tätigkeit, die bis zum Mittwoch an den Karpathenfronten herrschte, ist einer erzwungenen Kampfpause gewichen. Der Nachwinter ist mit aller Stärke eingezogen und hat durch riesige Schneefälle hindernd in die Operationen eingegriffen. Aus Wien wird gemeldet:

Berichte aus den Karpathen sprechen von einem Meter hohem, mächtigen Neuschnee, unter dem schon Altischnee bis zu einem Meter Tiefe liegt. Nachschub wie Truppenbewegungen sind dadurch gehindert, falls sie nicht mittels Eisenbahn bewerkstelligt werden können. Die Rückwirkung auf die Gefechtsfähigkeit ergibt sich daraus von selbst, um so mehr, als auch ein Teil der nicht im Gebirge setzenden Truppen hinter sich Gebirgszonen hat. Größere Verbände sind zum Abwarten verurteilt, und höchstens kleinere Abteilungen vermögen neuen Aufgaben nachzukommen. Auch die einander nahe gegenüberliegenden Stellungen weisen mehr Ruhe als sonst auf. Die Kräfte von Führung und Truppe erschöpfen sich in der Überwindung der von der Natur bereiteten Hindernisse sowie in der Fürsorge für das nötige leibliche Wohl. Diese Verhältnisse dürften auch in der nächsten Zeit, in der Tauwetter zu erwarten ist, keine wesentliche Veränderung hinsichtlich der militärischen Tätigkeit erfahren.

Aber die ungemainen Schwierigkeiten, die der Kriegführung in den Karpathen, besonders wenn hoher Schnee liegt, erwachsen, wird von einem Kriegsberichterstatter geschrieben: Jeder Bissen Brot, jede Konserve, jede Flasche Wasser muß Stück für Stück durch Tragtiere von Tal zu Berg getragen werden. Ganze Sammlerregimenter sind unablässig unterwegs. Die eine Reihe hinauf, die Gegenreihe hinunter, beide Reiben oft bis an den Bauch im Schnee. Gewiß werden Wege geschaukelt, soweit es geht. Drei Tage lang sind sie ausgezeichnet beschreibbar. Die nächste Nacht läßt sie in einem einzigen Schneefall spurlos verschwinden. Über die harte Kälte weicht, die Truppen atmen auf. Dann kommt das Tauwetter. . . Das ganze Gebirge, alle Straßen beginnen zu schwimmen. Sie gleiten unter den Füßen fort. Vom Emporkommen der Hahnenkämme ist wiederum keine Rede. Wieder marschieren, straucheln, tropfen sich die Tragtiere gegen die Höhe durch: mit den Rockstößen auf dem Rücken, die den Kämpfern oben etwas Warmes bringen sollen. . .

Kleine Kriegspost.

London, 6. März. Die verlaute ist das Linienschiff „Ermouth“ in beschädigtem Zustande in Velleione eingeschleppt worden. „Ermouth“ hat 14 200 Tonnen Wasserdrängung und eine Besatzung von 750 Mann.

London, 6. März. Der Oberbefehlshaber der englischen Flotte Vizeadmiral Jellicoe wurde zum Admiral befördert.

New York, 6. März. Die Staatslegislaturen von Iowa und Wisconsin haben mit großer Mehrheit die Anträge abgelehnt, die auswärtige Politik Wilsons zu billigen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

• In den zahlreichen Vorschlägen über den Wiederaufbau Ostpreussens wird von amtlicher Stelle bekanntgegeben, daß die durch den Krieg geschädigten Kreise der Provinz Ostpreußen in letzter Zeit durch Vertreter auswärtiger Baugesellschaften und Architektenfirmen besetzt werden, die die Behörden und auch einzelne Geschädigte aufsuchen und mit Vorschlägen und Angeboten an sie herantreten. Die Beteiligten werden solchen Angeboten gegenüber zur Vorsicht ermahnt. Für Bestimmungen, die solchen Anbietenden gegenüber gemacht werden, kann der Staat nicht die erwarteten Mittel gewähren. Den geschädigten Beteiligten wird geraten, sich zunächst über die beabsichtigten staatlichen Maßnahmen volle Klarheit zu beschaffen. Mit der Vergebung und Ausföhrung der Arbeiten selbst wird sich der Staat nicht befassen. Es bleibt es jedem einzelnen überlassen, die nötigen Maßnahmen unter Benutzung der Beratungsstellen nach eigenem Ermessen zu treffen. Für die Unterstützung bei Beschaffung der Baustoffe und gegebenenfalls zur einheitlichen Ordnung des Einkaufs von Baumaterialien wird von staatlichen und Gemeindefunktionen eine Baustoff-Einkaufsgesellschaft gegründet werden, deren Leitung mit derjenigen des Hausbau-Beratungsamtes in Königsberg vereinigt werden wird. Zweck des Einkaufs von Materialien, wie Holz, Ziegel usw. und um ungebührlichen Preissteigerungen vorzubeugen, nimmt der Staat eine Beteiligung mit einer Million Mark in Aussicht.

• Auch im Königreich Sachsen werden die **Erfahrungen zum sächsischen Landtage** unter der Parole des Burgfriedens vor sich gehen und zwar am 14. April. Es handelt sich um die Wahlen im 3. Dresdener Wahlkreis für den Nationalliberalen Anders, im 7. Leipziger Kreis für den Sozialdemokraten Reimling, im 44. ländlichen Kreis Treuen-Elberberg für den Konservativen Sammler. Ob die in diesem Jahr vorzunehmenden allgemeinen Wahlen zur Zweiten Kammer stattfinden werden, ist noch nicht bestimmt.

Großbritannien.

• Sie können nicht ganz ohne Deutschland auskommen die englischen Geschäftsleute. Das mußte auch der Unterstaatssekretär Runcimon im Unterhause zugeben, als er auf eine Anfrage sagte, die Regierung habe nichts gegen den Ankauf und die Einfuhr deutscher Anilinfarben einzuwenden. Runcimon führte aus: „Es ist notwendig, daß wir gewisse Waren aus Deutschland bekommen, und wenn wir Explosivstoffe gebrauchen und könnten sie aus Deutschland erhalten (Sicherheit), würden wir es bestimmen. — Interessant ist nun die Frage, ob denn wirklich Anilinfarben von Deutschland nach England während des Krieges gehen.“

Aus In- und Ausland.

Berlin, 6. März. Der Bundesrat hat verfügt, daß während der Dauer des gegenwärtigen Krieges die zu Gefängnisstrafe Verurteilten ohne ihre Zustimmung außerhalb der Gefängnisstrafe beschäftigt werden können. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Sie findet Anwendung auch auf Personen, die bereits vor ihrem Inhafttreten zu Gefängnisstrafe verurteilt sind.

Wer sein Kleid mit Lügen flücht, der befindet
dennoch,
Ob er immer flücht und flücht, da und dort
ein Loch. Friedrich v. Logau

Berlin, 6. März. Der türkische Finanzminister Dschavid Bey ist in Berlin eingetroffen.

Frankfurt a. M., 6. März. Die Frankfurter Zeitung meldet aus Mailand: Die russische Regierung hat bereits das Austrittsgesuch des Botchafters Krupenski in Rom angenommen. Der Nachfolger ist noch nicht bestimmt. Der Name Giers ist irrtümlich genannt.

Brüssel, 6. März. Um Aufschluß über die belgischen Vorräte an Zucker und Rübsamen zu erhalten, hat der Generalgouverneur die Bestandaufnahme von Zucker und dessen Nebenprodukten angeordnet. Alle Fabriken und Raffinerien müssen vor dem 10. März Angaben liefern.

Rotterdam, 6. März. Das Butterausfuhrverbot ist vorübergehend aufgehoben worden.



EHRENTAFEL

der in den Kämpfen um Deutschlands Ruhm
und Fortbestehen gefallenen Helden aus Wilsdruff
und den Orten der Umgebung

Ernst Paul Winkler aus Mohorn,
Landwehrmann im 13. Infanterie-Regiment Nr. 178.

Ehre dem Tapferen!

Ein Haufen Erschlagener decken das Feld.
O, Deutschland, wieviel deiner Söhne
Hat nun des Kriegsgottes Sense gefällt,
Dass Ruhm deine Stirne umkrönte.
Es mahnet vor Gott dich ihr blasses Gesicht.
O, Deutschland, vergiss deine Toten nicht!

Nah und fern.

• **Vorsicht bei schriftlichem Verkehr mit Kriegsgefangenen.** In den von Angehörigen und Bekannten an deutsche Kriegsgefangene im Ausland gerichteter Briefe und Postkarten befinden sich nicht selten militärisch wichtige Nachrichten über Kriegsbereignisse und Maßnahmen unserer Heer-Verwaltung, die auf diese Weise zu Kenntnis unserer Gegner gelangen und für sie unter Umständen von großem Wert sind. Von zuständiger Stelle wird darauf hingewiesen, daß solche, die Interessen unserer Landesverteidigung gefährdenden Mitteilungen die in der Regel nur aus Mangel an Einsicht und Vorsicht erfolgen, unbedingt vermieden werden müssen. (W.T.W.)

• **Brot und Mehlsorten in Österreich.** Auch in Österreich-Ungarn dürfte nach Beendigung der Aufarbeitung des durch die Mahl- und Getreidevorratsaufnahme gegebenen Materials zur Einführung von Brot und auch Mehlsorten geschnitten werden. Das Quantum auf das die Karte lauten wird, hängt von dem Ergebnis der Vorratsaufnahme ab. Man denkt daran, eine Verschiedenheit zwischen der kaiserlichen Bevölkerung, die aus Fleisch konsumiert, und der kaiserlichen Bevölkerung, die zum größten Teile auf Brot und Mehl angewiesen ist anzunehmen.

Ein Feldpostbrief aus dem Osten.

Sehr geehrte Redaktion!
Ich freue mich allemal, wenn mir die Feldpost in dem bekannten grünen Briefe den liebgewordenen Gruß aus der fernen Heimat bringt, und auch ich möchte der geehrten Redaktion meinen Dank für die regelmäßige Zustellung zum Ausdruck bringen. Ich weiß aber keine andere Möglichkeit, als die, den geehrten Redakteur an seinem Tische durch einen langen Brief zu „ärgern“.

Ich sitze hier im Russenland
und kämpfe hier fürs Vaterland.
Der Feinde gibt's gar hässlich viel,
Draußen im Land und auf der Stabandiel.
Bei Tag und bei Nacht wir drum kämpfen schwer,
Mit Lathen- (Gemehrpulver) und anderem Pulver mehr.
Die Stiefel bleiben uns stecken im Dred,
Beim Durchsuchen der Sachen saht manchen ein Schred.
In diese Worte habe ich einmal auf stiller Wache all unsere
Not zusammengereimt. Mein Kamerad gab dem eigentlich
gleichen Inhalte folgende Form:

Wir sitzen hier gar weit von Haus
und kämpfen gegen Nicolaus
und gegen Nicoläuse.
Man findet hier kein saub'res Haus,
Drum wünschen wir, der Krieg wär aus
und tot die Nicoläuse.

Meine Erlebnisse der letzten Woche geben mir Veranlassung, Ihnen zunächst einmal vom Kampfe gegen Nicolaus zu berichten. Ich beginne mit einem eigenartigen Gottesdienste. Es war am 14. Februar. Ich stand mit meiner Kompanie hinter einer Scheune in Gefechtsbereitschaft. Rechts und links von uns standen unsere Geschütze, die unaufhörlich ihre ehernen Gränge ins Russenlager hinüberschickten. Unsere Feinde jenseits des Waldes antworteten prompt. Richter Arthur — einer der feindlichen Batterieführer, der uns nach Aussagen Gefangener immer gegenübersteht — ist schlagfertig, wie sich das ja auch nach seinem deutschen Namen nicht anders erwarten läßt. „Tschill! patch!“ da liegt das erste Schrapnell 50 Meter vor uns im Schlamm

und bleibt kraftlos liegen. Gut gezielt, daß das Ding nicht explodierte, dafür konnte er nicht. Während wir so die rechts und links einschlagenden Geschosse begucken, tritt der Feldgeistliche an unsere Kompanie heran. Wir bilden einen Kreis. Unsere Umgebung ist wenig stimmungsvoll, in unserer Mitte ein Düngerhaufen, nicht Orgelton begleitet den Gesang des alten Lutherliedes: „Ein feste Burg“; wohl aber erdröhnt bei jedem zweiten Worte, das wir singen, ein schriller Schuß eines unserer Geschütze und heulend kommen dazwischen die feindlichen Geschosse geflogen. Der Geistliche verliest Ps. 46 und schließt eine kurze Ansprache an. Heimliche Klänge stimmt er an. Er erinnert daran, daß man gerade um diese Zeit in der Heimat der Kirche zuzuhören und für die Lieben im Feindeslande beten würde. Wir beteten jetzt zu eben demselben Gotte, wir sündeten der Gnügkeit näher und wären aber auch hier in des treuen Gottes Hut. So unscheinbar der Gottesdienst war, so eindrucklich war er für jeden unter uns. Innerlich gestärkt traten wir weg, und Stärkung hatten wir notwendig, denn die folgende Woche war eine der schwersten, die ich bisher erlebt habe (Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für den April nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— **Was die Woche brachte.** Was betreffs der Zwitterung bereits berichtet wurde, daß der März das nachzuholen sucht, was der Februar versäumt, hat sich in der vergangenen Woche erfüllt. Von den niedergegangenen reichlichen Schneemassen wurde zwar täglich von der Sonne ein gut Teil aufgezehrt, doch in den Nächten erfolgte doppelter Ersatz. Anhaltender starker Regen und Wärme am Ende der Woche vernichteten die letzten Spuren des Winters. Der anrückende Frühling sucht sich mit Macht seine Vorkerrschaft zu sichern und ist nicht auch in allen Unternehmungen unserer Truppen auf beiden Schlachtfeldern die Kraft des Frühlings zu spüren? Mit Macht geht es vorwärts. Alle feindlichen Vorkühe und Maschinenabwehr in Ost und West sind für den Gegner mit schweren Verlusten abgelagert und abermals sind viele Gefangene in unsere Hände gekommen und Geschütze und Maschinengewehre erbeutet worden. Unsere Unterseeboote sind stark an der Arbeit, den Engländern die uns zugehörige Niedertracht heimzuzahlen. 39 englische Dampfer konnten seit der kurzen Zeit der Sperre füglich als vernichtet bezeichnet werden, wenn auch die amtliche Bekätigung der Zahl noch nicht ganz erfolgt ist. Leid und Freud wurden vom Kriegsschauplatz fast zu gleicher Zeit berichtet. Den Heldenlob erlitt Ernst Oskar Franke, ein lieber Vater seiner Familie, und zum Offiziers-Stellvertreter wurde der früher hier angestellte Postassistent Klemann befördert. Von den Gefangenen der Franzosen gegen die Deutschen erzählte uns in einem Vortrag im Gewerbeverein Herr Oberlehrer Kläne. Wer die klaren Ausführungen mit angehört hat, wird gewiß dazu kommen und dahin wirken, daß das dieser Nation von vielen Deutschen leider immer noch dargebrachte Wohlwollen als gänzlich unerdient gilt. Unser ganzes Sinnen dabei ist nur darauf gerichtet, das Los unserer tapferen Krieger erleichtern zu helfen. Wie gern nahm man Kenntnis von der überaus großen Opferfreudigkeit der beiden Gemeinden Blankenstein und Mohorn, die durch Abwendung allerhand nützlicher Gebrauchsgegenstände die Krieger ihrer Orte zu erfreuen und die Not der durch Kriegsgrenzen heimgeführten zu lindern suchten. Um weitere Mittel zu erlangen, haben der hiesige Zweigverein vom Roten Kreuz eine Wohltätigkeitsvorstellung von dem berühmten Künstlerpaar Direktor René aus Dresden, der Militärverein einen väterländischen Abend und der Evangelische Arbeiterverein einen Theaterabend als in Vorbereitung angezeigt. Unsere Stadtvertretung, die jedwede bezieht ist, das Los der Bedrängten zu erleichtern, hat beschlossen, nochmals 200 Zentner Kartoffeln anzukaufen und an alle Bedürftige der Stadt zum Selbstkostenpreis abzugeben. Die Bitte der Sozialhilfebund und Gahworte um Belegung der Stadt mit Militär wird wohl für immer unerfüllt bleiben, weil unser Ort, trotzdem er in unmittelbarer Nähe der Residenz liegt, leider nur eine Sekundärstadt hat, die jede Weiterentwicklung hindert. Die Verteilung der Brotmarken ist ordnungsgemäß erfolgt, und wie man allgemein hört, fügen sich die an Sparamkeit an und für sich schon gewöhnten Bewohner der Stadt und Umgebung ohne Murren der durch die Kriegsnot hervorgerufenen Neuverteilung.

— **Die Kriegsanleihe und kleine Sparrer.** In den Kreisen der kleinen Sparrer scheint man sich noch immer nicht klar zu sein, was bei der neuen fünfprozentigen deutschen Reichsanleihe die Unfindbarkeit bis 1924 bedeutet. Vielfach wird sie dahin ausgelegt, daß man vor 1924 sein in neuer Reichsanleihe angelegtes Kapital weder ganz noch teilweise würde benutzen können, wenn sich dazu Veranlassung böte, sondern daß man das Kapital bis 1924 unweigerlich festlege. Dem ist aber nicht so, denn die dem Sparrer ausgehändigten Anleihecheine stehen zu seiner freien Verfügung. Braucht er nach einiger Zeit Geld, so kann er entweder auf diese Anleihecheine einen Voranschuss aufnehmen (z. B. bei einer Darlehnskasse) und zwar zu einem Zinssatz, der sich nur wenig über den Zinssatz der Anleihe von fünf p Ct erhebt; oder er kann den entsprechenden Teil seiner Anleihecheine verkaufen, wofür immer Gelegenheit war und sein wird. Welcher von diesen Wegen der vorteilhaftere ist, läßt sich natürlich nur nach Zeit und Umständen entscheiden. Handelt es sich um einen nur vorübergehenden Bedarf, so wird der Anleihebesitzer meistens den ersten Weg wählen, es sei denn, daß der Preis für einen Verkauf gerade günstig ist. Handelt es sich dagegen um eine dauernde Festlegung von Geld, so wird man zum Verkauf des entsprechenden Betrages Reichsanleihe vorziehen. Da auch für die neuen Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen das ganze deutsche Reich mit seiner gesamten Finanzkraft haftet, so gibt es für den kleinen deutschen Sparrer nicht minder als für den großen keine Anlage, die so günstig ist, wie die neue fünfprozentige deutsche Reichsanleihe. Das Reich kann seinerseits vor dem Jahre 1924 den fünfprozentigen Zinssatz nicht herabsetzen. Jede frühere Konvertierung oder Kündigung der Anleihe ist, wie ausdrücklich nochmals festgesetzt ist, völlig ausgeschlossen. Wird im Jahre 1924 die Ermöglichung des Zinssatzes für spruchreif gehalten, so muß dem Anleihehaber die freie Wahl zwischen Zinssatzherabsetzung und Rückzahlung des Anleihebetrages seitens des Reichs zum vollen Nennwert gelassen werden.

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 26.

Dienstag, den 9. März 1915.

Amlicher Teil

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters vom 25. Februar 1915 — N. G. Bl. S. 109 — über die Aenderung der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Fleischvorräten noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 1. März 1915.
Nr. 781 III L. Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Fleischvorräten vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 45).

Vom 25. Februar 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über Sicherstellung von Fleischvorräten vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 45) wird folgende Aenderung vorgenommen:

Der § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Als Marktpreis gilt bei Schweinen über 100 Kilogramm Lebendgewicht die amtliche Preisfestsetzung des Schlachtlehrerwarters, der von der Landeszentralbehörde für den Abnahmewert als maßgebend bestimmt wird, nach dem Durchschnitt der beiden letzten Hauptmarktstage vor dem Eigentumsübergang. Bei Schweinen von 60 bis 100 Kilogramm Lebendgewicht gelten als Marktpreise auf je 50 Kilogramm Lebendgewicht für Abnahmeorte:

a) in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern

in der Gewichtsklasse	
von 60 bis 65 Kilogramm Lebendgewicht	49 Mark,
über 65 bis 70	50
70 bis 75	51
75 bis 80	52
80 bis 85	53
85 bis 90	54
90 bis 95	55
95 bis 100	56

b) in den preussischen Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, im Kreise Herrschaft Schmalfeld, im Königreich Sachsen, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha ohne die Enklave Königsberg i. Pr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß a. L., Reuß i. L.

in der Gewichtsklasse	
von 60 bis 65 Kilogramm Lebendgewicht	50 Mark,
über 65 bis 70	51
70 bis 75	52
75 bis 80	53
80 bis 85	54
85 bis 90	55
90 bis 95	56
95 bis 100	57

c) in den preussischen Provinzen Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Hessen-Nassau, im Großherzogtum Oldenburg, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern Waldeck, Lippe, Schaumburg-Lippe, in Bremen

in der Gewichtsklasse	
von 60 bis 65 Kilogramm Lebendgewicht	51 Mark,
über 65 bis 70	52
70 bis 75	53
75 bis 80	54
80 bis 85	55
85 bis 90	56
90 bis 95	57
95 bis 100	58

d) in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs

in der Gewichtsklasse	
von 60 bis 65 Kilogramm Lebendgewicht	52 Mark,
über 65 bis 70	53
70 bis 75	54
75 bis 80	55
80 bis 85	56
85 bis 90	57
90 bis 95	58
95 bis 100	59

Artikel 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetretens.
Berlin, den 25. Februar 1915.
Der Stellvertreter des Reichsanwalters.
Deibred.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters vom 25. Februar 1915 — N. G. Bl. S. 116 — über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrodnererei sowie der Kartoffelstärke-Fabrikation noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 1. März 1915.
Nr. 782 III L. Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrodnererei sowie der Kartoffelstärke-Fabrikation.

Vom 25. Februar 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für die Tonne inländischer Futter- oder Feldkartoffeln darf beim Verkauf durch den Produzenten nicht übersteigen:

im ersten Preisgebiete, nämlich in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz 46,00 Mark;
im zweiten Preisgebiete, nämlich in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalfeld, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calvörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha ohne die Enklave Königsberg i. Pr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß a. L., Reuß i. L. 47,50 Mark;

im dritten Preisgebiete, nämlich in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Rindberg und den Kreis Meddinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Vertheim, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lüneburg, Bremen, Hamburg 49,00 Mark;
im vierten Preisgebiete, nämlich in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs 50,50 Mark.

Dem Produzenten gleich steht jeder, der Kartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbmäßig mit dem An- und Verkauf von Kartoffeln befaßt zu haben.

Der Höchstpreis eines Preisgebietes gilt für die in diesem Gebiete produzierten Kartoffeln.

Die Höchstpreise gelten nicht für Verkäufe, die eine Tonne nicht übersteigen.

§ 2.

Der Preis für Erzeugnisse der inländischen Kartoffeltrodnererei und Kartoffelstärkefabrikation darf beim Verkauf durch den Trodner oder Stärkefabrikanten nicht übersteigen für den Doppelpentner

Kartoffelstodden	35,00 Mark,
Kartoffelstempel	33,75
Kartoffelwalzmehl	39,00
trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl	48,00

Bei allen weiteren Verkäufen darf der Preis nicht übersteigen für den Doppelpentner

	Kartoffelstodden	Kartoffelstempel	Kartoffelwalzmehl	trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl
in der preussischen Provinz Ostpreußen	35,80	34,55	39,90	48,90
in den übrigen Teilen des ersten Preisgebietes	36,80	35,55	40,80	49,90
im zweiten Preisgebiete	37,30	36,05	41,30	50,40
im dritten Preisgebiete	37,80	36,55	41,80	50,90
im vierten Preisgebiete	38,30	37,05	42,30	51,40

Bei Verkäufen von Kartoffelstodden und Kartoffelstempeln, die fünf Tonnen nicht übersteigen, und bei Verkäufen von Kartoffelwalzmehl, trockener Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl, die eine Tonne nicht übersteigen, erhöhen sich die Höchstpreise im Abs. 2 um eine Mark für den Doppelpentner. Bei Verkäufen, die fünf Kilogramm nicht übersteigen, gelten die Höchstpreise nicht.

Ein nach den Absätzen 2 oder 3 in einem Preisgebiete bestehender Höchstpreis gilt für die Erzeugnisse, die in diesem Gebiet abzunehmen sind.

Der Reichsanwalt kann für Kartoffelwalzmehl, das nur bis zu sechzig vom Hundert durchgemahlen ist, eine Preiserhöhung bis zu einer Mark für den Doppelpentner gestatten.

§ 3.

Die Höchstpreise (§ 1 und § 2) gelten für Lieferung ohne Sack, bei Kartoffelwalzmehl, trockener Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl für Lieferung mit Sack.

Sie gelten für Verladung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bei den Höchstpreisen nach § 1 und § 2 Abs. 1 bis zu zwei, bei den Höchstpreisen nach § 2 Abs. 2 bis zu eins, bei den Höchstpreisen nach § 2 Abs. 3 bis zu drei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 4.

Die Höchstpreise nach § 1 und § 2 Abs. 1 schließen die Kosten des Transports bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes, sowie die Kosten der Verladung ein.

Die Höchstpreise nach § 2 Abs. 2 schließen die Kosten des Transports bis zum Bahnhof des Ortes ein, wo die Ware abzunehmen ist.

Die Höchstpreise nach § 2 Abs. 3 gelten ab Lager.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräftetretens.

Die Bekanntmachungen über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrodnererei, sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 11. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 505) und vom 11. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 15) werden aufgehoben.

Berlin, den 25. Februar 1915.
Der Stellvertreter des Reichsanwalters.
Deibred.

Beislagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung, sowie jedes Anzeichen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift bestraft wird.

Das Wollegetriebe der deutschen Schafzucht 1914/15, gleichviel, ob sich dasselbe bei den Schafhaltern, an sonstigen Stellen, oder noch auf den Schafen befindet, sowie das Wollegetriebe bei den deutschen Schafzüchtern wird von heute ab für die Zwecke der Preisverwaltung in vollem Umfange beschlagnahmt und der Weiterverkauf verboten. Desgleichen ist verboten jedes andere Rechtsgeschäft, welches eine Veränderung des Wollegetriebe zur Folge hat. Verboten ist außerdem das Erben der Schafe zu einer früheren, als der in anderen Jahren üblichen Zeit. Die Wolle hat an dem Orte zu verbleiben, wo sie sich im Augenblicke dieser Beschlagnahme-Verfügung befindet.

Soweit sich die Wolle am Tage der Bekanntmachung bereits in den Betrieben und eisenen oder gemieteten Lagerräumen von Fabrikanten, die Preisverletzungen auszuführen haben, befindet, ist die Weiterverarbeitung gestattet, sofern die Wolle nachweislich zu Preisverletzungen verarbeitet wird.

Vorschriften über die Verwendung der beschlagnahmten Wollebestände erfolgen in kurzer Zeit durch das Königlich Preussische Kriegsministerium und werden öffentlich bekannt gemacht.

Dresden, den 2. März 1915.
Stellv. Generalkommando XII. Armeekorps.
Der kommandierende General.
von Broitzem.

Leipzig, den 2. März 1915.
Stellv. Generalkommando XIX. Armeekorps.
Der kommandierende General.
von Schweinitz.

Bekanntmachung.

Die im Auftrage der Kriegsgeld-Gesellschaft m. b. H. tätigen Kommissionäre sind verpflichtet, über die von ihnen oder ihren Beauftragten abgeschlossenen Getreidekäufe dem Kommandanten der Garnison, in dessen Bezirk der Ankauf erfolgt ist, unverzüglich Anzeige zu erstatten. Die Anzeigen haben den Namen des Verkäufers, Art und Menge des gekauften Getreides anzugeben.

Soweit die Anzeigen bisher nicht erstattet sind, ist dies unverzüglich nachzuholen.
Dresden, den 2. März 1915.
Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, betreffend Vorratserhebung u. Höchstpreis für Chile-Salpeter

vom 5. März 1915.

Vorratserhebung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung, betreffend Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 54) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

1. Von der Verfügung betroffen sind: alle Vorräte an Chile-Salpeter.
2. Zur Auskunft verpflichtet sind:
 1. alle, die Chile-Salpeter aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen im Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen;
 2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben Chile-Salpeter verarbeitet wird;
 3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.
3. Zu melden sind:
 1. Die Vorräte, die den zur Auskunft nach § 2 Verpflichteten gehören; dabei ist anzugeben, wer diese Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse), mit Angabe der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen aufbewahrt werden;
 2. die einzelnen Vorräte, die sich — mit Ausnahme der unter 1. angegebenen Mengen — außerdem in seinem Gewahrsam befinden, sowie die Eigentümer (unter

Angabe der genauen Adresse) der einzelnen Mengen;
3. die Mengen, die sich auf dem Transport zu dem zur Auskunft Verpflichteten oder unter Zollaufsicht (auf dem Wege zu ihm) befinden.
Die Mengen sind einheitlich in Kilogramm anzugeben.

§ 4. Zeitpunkt für die Angaben der Meldung
Zu melden sind alle in § 3 aufgeführten Vorräte und Mengen nach dem am 5. März vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustande.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung sind Vorräte, die am Tage der Vorratserhebung weniger als 500 kg betragen.

§ 6. Die Meldung ist zu richten an die Salpeter-Meldestelle des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W 68, Leipziger Straße 6.

§ 7. Die Meldung hat zu erfolgen bis zum 15. März an die im § 6 angegebene Adresse.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Vorräte an Chile-Salpeter zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Wer vorsätzlich die in den oben genannten §§ geforderte Auskunft zu der im § 6 angelegten Frist nicht erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden.

Höchstpreis.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 839) in der Fassung der Bekanntmachungen über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) und vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 25) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

1. Der Preis für eine Tonne Chilo-Salpeter darf 240 Mark nicht übersteigen.
2. Der Höchstpreis gilt für Chilo-Salpeter, der sich im freien Verkehr des Reichsgebietes befindet. Die unterzeichnete Kommandobehörde kann Ausnahmen gestatten.
3. Der Höchstpreis schließt die Verfrachtungskosten ab heutiger Lagerstelle nicht ein und gilt für Zahlung Zug um Zug. Wird die Zahlung gestundet, so dürfen bis 2 v. H. für Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.
4. Die Eigentümer der im freien Verkehr des Reichsgebietes befindlichen Mengen von Chilo-Salpeter werden hierdurch aufgefordert, ihre Vorräte, soweit sie nicht nachweislich durch vorliegende Aufträge auf Lieferung von Sprengstoffen und Pulver für die deutsche Kriegsmacht belegt sind, bis zum 20. März der Kriegsgemeinnützigen Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Rauerstraße 63 65, zum Höchstpreise zu überlassen.
5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird bestraft:
 1. wer den nach § 1 festgesetzten Höchstpreis überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages auffordert, durch den der Höchstpreis überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrage erdietet;
 3. wer Chilo-Salpeter beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
 4. wer Vorräte von Chilo-Salpeter dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 5. März 1915 in Kraft. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Dresden, den 5. März 1915

Stellvertretendes Generalkommando XII. Armeekorps.
Der kommandierende General von Brojzen.
Stellvertretendes Generalkommando XI. Armeekorps.
Der kommandierende General von Schweinitz

Der Getreideaufkauf seitens der Großmühlen

des Plauenschen Grundes im hiesigen Bezirk hat unter den bezirkseingefessenen Mühlenbesitzern, Getreidehändlern und auch in weiteren Kreisen Beunruhigung hervorgerufen. Die königliche Amtshauptmannschaft sieht sich daher genötigt, folgendes bekannt zu geben:

Die Großmühlen des Plauenschen Grundes sind der Kriegsgetreidegesellschaft angegeschlossen und von ihr — zu deren Gunsten alles Getreide beschlagnahmt ist — zum Getreideaufkauf ermächtigt worden. Die Anschlussbedingungen der Kriegsgetreidegesellschaft sind derart, daß sie von fast allen Mühlen des Bezirks nicht erfüllt werden können, diese also kein Getreide zum Vermahlen erhalten können. Um die hierdurch bedrohte Existenz der Mühlen des Bezirks zu schützen, hat der Bezirksverband im Gindevernehmen mit der Stadt wiederholt beantragt, ihnen das in ihren Bezirken vorhandene und zur Ernährung ihrer Einwohner erforderliche Getreide zu überweisen, damit es von den Mühlen des Stadt- und Landbezirkes vermahlen werden kann. Diesen Anträgen ist bisher noch nicht entsprochen worden.

Die Kriegsgetreidegesellschaft ist als gemeinnützige Gesellschaft gegründet, ihr Kapital ist zu vier Fünfteln aus öffentlichen Mitteln aufgebracht. Die Amtshauptmannschaft ist darum überzeugt, daß sie der Amtshauptmannschaft doch noch die Möglichkeit geben wird, die Mühlen ihres Bezirkes ausreichend zu beschäftigen.

Die jetzt als Aufkäufer der Kriegsgetreidegesellschaft auftretenden Mühlen und ihre Agenten sind nach Mitteilung der Kriegsgetreidegesellschaft voraussichtlich gar nicht in der Lage, die Kleie aus dem angekauften Getreide ihrem Versprechen gemäß zurückzugeben. Die Kriegsgetreidegesellschaft gibt selbst zu, daß die Landwirte deshalb möglicherweise Schadenersatz fordern können. Die Amtshauptmannschaft muß deshalb zur Vorsicht bei derartigen Geschäften raten und weist darauf hin, daß nach Bewilligung der beantragten Ueberweisung des Getreides an den Kommunalverband die bisher zur vollen Zufriedenheit der Landwirte bestehenden Geschäftsverbindungen mit den bezirkseingefessenen Mühlen nicht zum Nachteil der letzteren abgebrochen zu werden brauchen.

Die Ueberweisung des Getreides an den Kommunalverband wird selbstverständlich sofort bekannt gegeben werden.

Meißen, am 6. März 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Einschränkung des Automobilverkehrs betreffend.

1. Nach der Verordnung des Bundesrats vom 25. Februar 1915 erlischt die bisherige Zulassung aller Kraftfahrzeuge (der Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Krafttraber) zum Verkehre auf öffentlichen Wegen und Plätzen mit dem 14. März 1915. Die wirkungslos gewordenen Zulassungsbescheinigungen sind unverzüglich an die für den Wohnort zuständige höhere Verwaltungsbehörde — für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen die königliche Kreisshauptmannschaft Dresden — abzuliefern.

II. Für Kraftfahrzeuge, für deren weiteren Verkehre ein öffentliches Bedürfnis vorliegt, kann die Wiederzulassung auf Widerruf mittels schriftlicher Eingabe beantragt werden. Anträge hiesiger Automobilbesitzer auf Wiederzulassung sind von dem Eigentümer des Fahrzeuges bei der königlichen Kreisshauptmannschaft Dresden schriftlich anzubringen. Dabei sind anzugeben: Name und Stand des Eigentümers, das zugeteilte polizeiliche Kennzeichen, Art, Bestimmung und Standort des Fahrzeuges, die Umstände, die die weitere Zulassung begründen sollen, und die Gesamtzahl und Art der im Besitz des Antragstellers befindlichen Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke.

III. Ein „öffentliches Bedürfnis“ für weitere Zulassung darf, abgesehen von den Wagen der Behörden der Feuerwehren, der Krankenwagen gemeinnütziger Anstalten und der Kraftdroschken, welche jedoch nur in beschränkter Anzahl zugelassen sind, bei Personenkraftwagen nur anerkannt werden, wenn von der Wiederzulassung die Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufes (Arzt, Tierarzt und dergl.) abhängt.

Lastkraftfahrzeuge können erneut zugelassen werden, sofern ihr Verkehre zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist.

IV. Es empfiehlt sich, etwaige Anträge, die auf die dringendsten Fälle zu beschränken sind, zunächst bald an die königliche Kreisshauptmannschaft Dresden einzureichen unter Beifügung der bisherigen Zulassungsscheine, damit vor dem 15. dieses Monats noch Entscheidung getroffen werden kann.

Wer, ohne die Wiederzulassung zu besitzen, ein Fahrzeug in Betrieb hält, macht sich strafbar, auch kann das Fahrzeug zu Gunsten des Staates ohne Entschädigung eingezogen werden. Die Wiederzulassung eines Fahrzeuges muß widerrufen werden, wenn das Fahrzeug mißbräuchlich, insbesondere zu anderen als den die Zulassung begründenden Zwecken benutzt wird.

Meißen, am 5. März 1915.

Königliche Amtshauptmannschaft

Die auf das Jahr 1914 gelegte Rechnung des gemeinsamen Geweregerichtes für Gemeinden im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen hängt im Anmeldezimmer des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zur Einsicht für Jedermann acht Tage lang öffentlich aus.

Meißen, am 5. März 1915.

Freiherr von Ger, Vorsitzender.

Kraftfahrzeuge betreffend.

Nach den Bundesratsvorschriften vom 25. Februar 1915 werden die für Kraftfahrzeuge bisher geltenden Zulassungsbescheinigungen mit dem 14. März 1915 wirkungslos. Die im Besitz der Kraftfahrzeugeigentümer befindlichen Zulassungsbescheinigungen sind bis 14. März 1915 im hiesigen Rathaus — Erdgeschoss — abzugeben.

Anträge auf Erneuerung der Zulassung eines Kraftfahrzeuges für die Zeit nach dem 15. März 1915 sind an das Vorhandensein eines öffentlichen Bedürfnisses gebunden und hier einzureichen.

Wilsdruff, am 5. März 1915.

Der Stadtrat.

Mit Rücksicht auf die weitere Verbreitung der Maul- u. Masernseuche wird der hiesige

Ferkelmarkt

auf Grund von § 168 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Viehseuchengesetze vom 7. Dezember 1911 bis auf weiteres verboten.

Wilsdruff, am 8. März 1915.

Der Stadtrat.

Auf Blatt 62 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Rich. Gabel in Wilsdruff betr., ist heute eingetragen worden:

Die Prokura des Kaufmanns Erich Georg Kraemer in Wilsdruff ist erloschen.

Wilsdruff, am 5. März 1915.

Königliches Amtsgericht.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Leserkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

— Ehrenafel. Die Schilderungen hervorragender Heldenfiguren in der Tagespresse unter der Ueberschrift „Ehrenafel“ haben eine sehr erfreuliche Folge gehabt: Es war von einem älteren Kriegsfreiwilligen, dem Unteroffizier Max Lorenz, berichtet worden, der im Alter von 62 Jahren den Krieg in der Front beim Infanterie-Regiment „Kronprinz“ Nr. 104 mitmachte. Seine drei Söhne stehen ebenfalls im Felde. Lorenz tat sich am 11. November beim Sturm auf ein Dorf durch Unerwartetheit hervor und wurde dabei schwer verwundet. Er ist vollständig vermögenslos. Diese Veröffentlichung hat Herrn Heinrich Stöcker in Mülheim a. Rh. veranlaßt, für Unteroffizier Lorenz den Betrag von 500 Mark zu stiften. Die hochherzige Spende ist Lorenz durch Vermittlung des Kriegsministeriums zugeflossen worden. M. I.

— Englische Wachen und Leipziger Messe. In welcher Weise die Engländer gegen unser Wirtschaftsleben im Auslande wühlen, zeigt der Bericht eines amerikanischen Einläufers in der Textilschicht „Konfessionär“. Da wird geschildert, wie die englischen Agenten, um für die geplante Londoner Messe Besucher zu gewinnen, die amerikanischen Kaufleute von der Reise nach Deutschland durch die dreifachen Lügen abzuhalten suchten. Sie erzählten, daß man aus Deutschland nicht mehr lebend herauskäme, daß die Ausländer schon an der deutschen Grenze durch Bajonette Spiekruten laufen müßten und allerlei Unsinn mehr. Leider haben sich hier und da Engländer auf Grund dieser Schauerreden abhalten lassen, nach Leipzig zu fahren, obwohl man doch nun jenseits des Ozeans wissen müßte, was man von den Lügen der Engländer zu halten hat. Diejenigen Einläufer aber, die sich durch nichts beirren ließen, haben die Reise nicht nur nicht bereut, sondern waren, wie ausdrücklich erklärt wird, von den vorgezeichneten Verhältnissen in Deutschland „geradezu entzücktem“, so daß sie nicht genug Worte der Bewunderung finden können. Sie wollen auch in diesem Sinne in ihrer Heimat aufklärend wirken. Der Gewährsmann des „Konfessionär“ gibt aber auch der deutschen Kaufmannschaft einige recht beherzigenswerte Fingerzeige: Der deutsche Kaufmann tue zu wenig für Aufklärung der Amerikaner über die Lage in Deutschland. So glaube man fast in ganz Amerika, daß in Deutschland überhaupt nicht für Export gearbeitet werde (!). Außerdem wolle der Amerikaner nicht die trockenen, sachlichen Berichte der deutschen Kaufmannschaft, die kein Amerikaner in der Hast

Nichtamtlicher Teil.



der Geschäfte lese, sondern große, farbige, lebendige Darstellungen in padenden Worten. Die Entente-Staaten seien den Deutschen in der Kunst der Reklame weit überlegen, da sie die Schwäche der Amerikaner dafür kennen und voll ausnützen.

— Am 5. dieses Monats hat eine abermalige Auslosung königl. sächs. Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3% Staatspapiere-Kassenscheine vom Jahre 1855 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, der Sächsischen Staatszeitung und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuerereinnahmen sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß, solange sie Zinsscheine haben und diese unbeanhandelt eingelöst werden, ihr Kapital ungenützt sei. Die Einlösungstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinsscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinsschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgesetzt oder gekündigter Kapital über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteil sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nr.) schützen können.

— Die Ziehung der 5. Geldlotterie der Königin Carola Gedächtnis-Stiftung findet nunmehr am 18. und 19. Mai 1915 in Dresden statt. Der Reingewinn dieser 5. Geldlotterie wird zu je einem Drittel dem Landesauschusse für Kriegshilfe und dem Roten Kreuz überwiesen, während ein Drittel der Stiftung verbleibt. Auf je zehn hintereinander folgende Nummern wird mindestens ein Gewinn garantiert. Lose á Stück 1 Mark gibt ab die Expedition dieses Blattes.

— Die Einschränkung des Schweinebestandes, die von den Behörden im Interesse der Streckung unserer Getreidevorräte dringend empfohlen wird, ist vielfach mit Mißbilligung aufgenommen worden. Es wurde die Meinung vertreten, daß man trotz der Knappheit an Kraftfutter versuchen müsse, die Schweinebestände, wenn auch mit zeitweiser Unterernährung, durchzuhalten. Nun hat aber auch die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft — also sicher eine sachverständige Versammlung — zu dieser Frage Stellung genommen und das Ergebnis war eine völlige Uebereinstimmung mit den von den Behörden empfohlenen

Maßnahmen, also: weitgehende Einschränkung der Schweinehaltung, und insbesondere der Schweinemast, selbstverständlich unter Schonung wertvoller Zucht- und Muttertiere, und daraus folgend: Verarbeitung der Schweine zu Dauerware. Es sei — so wurde in der Hauptversammlung der Landwirtschaftsgesellschaft ausgesprochen — sowohl für die Volkswirtschaft im allgemeinen, wie auch für den einzelnen Landwirt vorteilhafter, eine geringere Zahl von Tieren zweckmäßig zu ernähren, als eine zu große Zahl durchzuhungern. Diese überzeugenden, sachkundigen Ausführungen der Landwirtschaftsgesellschaft dürften wohl jeden Zweifel an der Notwendigkeit der erwähnten Maßnahmen beseitigen.

Die Zuchtgenossenschaft für das Weiskner Schwein hielt seine Hauptversammlung ab. Aus dem Bericht über das Geschäftsjahr sei erwähnt: Der Umsatz an Zuchttieren war infolge des Krieges und der weitverbreiteten Schweinepest, sowie der überall verbreiteten Maul- und Klauenseuche wesentlich geringer als im Jahre vorher. Nur 234 Zuchttiere, 103 Eber und 131 Sauen im Gesamtwerte von rund 16640 Mark wurden abgesetzt. Dagegen hatte sich die Genossenschaft eines sehr erfreulichen Erfolges auf der mit 11 Zuchttieren beiderlei Geschlechts und aller Altersklassen besetzten Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hannover zu erfreuen. Außer dem vom Rittergutbesitzer Geh. Oekonomierat Steiger-Kleinbauzen gestifteten Ehrenpreise (Silberner Becher) errang sie dort drei erste Preise, einen zu 80 Mark und zwei zu je 60 Mark, und einen zweiten Preis zu 50 Mark, sowie 7 Anerkennungen. Alle 11 aufgestellten Zuchtschweine wurden somit ausgezeichnet. Die Gebrauchsstation Seebisch bei Weiskner (Stationhalter Guisbächer Fischer) wurde am 11. Mai mit 12 jungen Ebern besetzt und es entwickelten sich von diesen 10 zu hervorragend schönen Zuchtieren. Von ihnen wurden 7 an Genossenschaftsmitglieder abgegeben und 3 an Privatzüchter verkauft. Die letzte Abgabe wurde in den Monaten Mai und Juni 1914 bewerkstelligt. Die Zuchtgenossenschaft verfügt derzeit über 19 angeführte Eber und 162 angeführte Sauen. Die Zahl der zuchttreibenden Genossenschaftsmitglieder beträgt 28. Sie sind über die amtschauptmannschaftlichen Bezirke Weiskner, Lommagisch, Großenhain und Wilsdruff verteilt.

In dem gesamten Bezirke der Amtshauptmannschaft Weiskner soll in der zweiten Märzwoche, vom 8. bis 13., eine Metallwoche stattfinden. In dieser ersten Zeit darf nichts versäumt werden, was irgendwie zur Verstärkung unserer Kriegswehr beitragen kann. In einigen Städten und Bezirken ist das Sammelwerk bereits durchgeführt worden und der überraschend gute Erfolg hat bewiesen, daß sehr viel wertvolles Gut in jedem Hause ungenutzt herumliegt und daß ein geordnetes Zusammentragen aller dieser im einzelnen wertlosen Gegenstände im hohen Maße die Widerstandskraft unseres geliebten Vaterlandes mit stärken kann. Deshalb unverzüglich ans Werk! Keiner säume sich in seinem Hause und in seiner Wohnung gründlich umzusehen, selten wird sein ernstliches Bemühen ohne Erfolg sein. Die Zufindung der gesammelten Gegenstände hat nach erfolgter Sortierung und in Kisten oder Säcken verpackt nach der für den Amtsgerichtsbezirk eingerichteten Sammelstätte in Wilsdruff, neue Schule zu erfolgen. Am besten geschieht die Anfuhr mittels Gesäcks und sind Beute zum Abladen mitzugeben. Auch ist die Anfuhr der Sendung, wenn angängig, vorher dem Stadtrat zu Wilsdruff bekannt zu geben. Für das Einsammelwerk sind, falls andere Kräfte nicht zur Verfügung stehen, mit Genehmigung der Herren Lehrer ältere Schulkinder heranzuziehen, wozu das königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, wie bei der Reichswollwoche, grundsätzliche Genehmigung erteilt hat. Es wird ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen, daß Eisen, Stahl und Bleche der geringen Verwendbarkeit wegen nicht mit für die Sammlung in Frage kommen. Im Anschluß an vorstehende Aufforderung wird auf Ansuchen des Roten Kreuzes gebeten, auch weiterhin Geldspenden und Viebesgaben den Sammelstationen (Zweigvereinen) zuzulassen, da bedauerlicherweise der Opfern sehr stark nachgelassen hat und das Rote Kreuz durch die ständige Bemühung unseres Feldbezeres stetig vor größere Aufgaben gestellt wird.

Die Elbe fährt Hochwasser. Nach Mitteilungen der Wasserbauverwaltung ist mit einem Wasserstand von 360 Zentimeter über Null zu rechnen, der für Dienstag sogar von über 400 Zentimeter über Null angefaßt wird, weil ein weiteres Steigen der Elbe zu erwarten ist.

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elster.

103

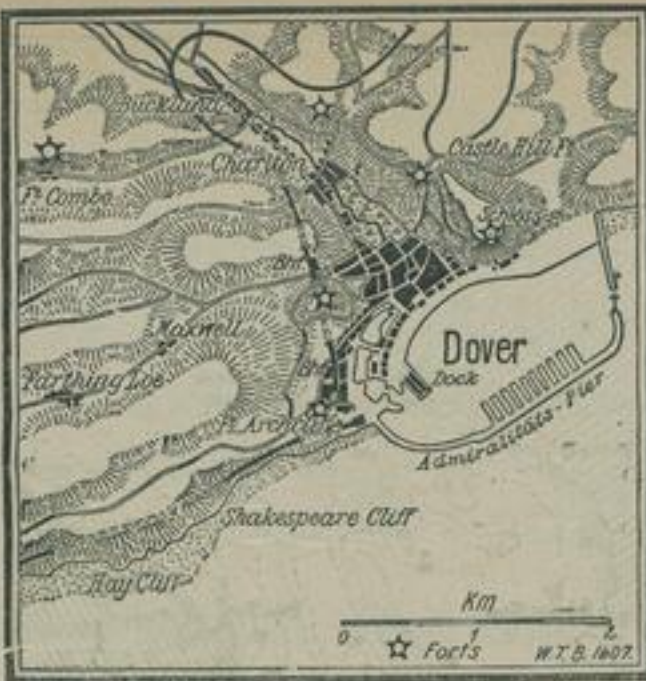
(Nachdruck verboten.)

Diese Fragen quälten ihn beständig. Dazu mußte er noch die Nähe der verdächtigsten Preußen erdulden! Er hörte ihre Signale, ihre Kommandoworte durch das geöffnete Fenster in sein Zimmer dringen, und Ingrimmig ballte er die Hände zur Faust und fürchte mit den Zähnen. Ein wilder Haß gegen die Feinde bohrte sich immer tiefer in sein Herz. Und doch durfte er diesem Haß nicht die Zügel schiefen lassen, konnte sich an dem Kampf gegen die fremden Eindringlinge nicht beteiligen, sondern mußte sich still verborgen halten im väterlichen Hause, um nicht als Gefangener in die Hände der preussischen Sieger zu fallen, deren schwere Schritte er in jedem Augenblicke vor seiner Zimmertür zu vernahmen glaubte.

Als sein Vater ihm von der Höflichkeit des preussischen Offiziers erzählte, brauchte er auf. Er vermochte das Lob seiner Gegner nicht zu ertragen.

Erst und fest blickte der alte Kapitän seinem Sohn in die Augen. „Ich denke“, sagte er mit tiefer rauher Stimme, „daß ich über den Verdacht erhaben bin, ich könnte mein Vaterland, mein Frankreich, nicht über alles lieben, für das ich in unzähligen Schlachten gekämpft und geblutet habe. Aber ich denke auch, daß man dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen soll, das war wenigstens gute alte Sitte, wie sie die französische Höflichkeit der alten Zeit hervorgebracht hat. Man soll von den Feinden lernen, und leider kann die Armee Frankreichs sehr — sehr viel von dem deutschen Gegner lernen.“

„Vater...“
„Genug. Laß uns über diesen Gegenstand nicht weiter sprechen. Ich weiß, was ich zu tun habe. Ich lud Leutnant von Simmern zum Souper heute abend ein, ich will, daß der deutsche Offizier in meinem Hause mit aller jener Achtung behandelt wird, die seinem Stande und seinem würdigen Benehmen uns gegenüber gebührt. Du magst dich glücklich schätzen, daß ein solcher Feind unser



Erhaltet nach Möglichkeit eure Viehbestände!



Der Frühjahrsmarkt in unserer Stadt, der am besten für diesmal in Wegfall kommen konnte, war an seinem ersten Tage, dem Sonntag, von dem denkbar schlechtesten Wetter begleitet, so daß der Verkehr und gewiß auch der Verdienst der nur wenigen Verkäufer jedenfalls nur ganz gering war. Auch am zweiten Tage konnte das Wetter als nicht viel besser bezeichnet werden, denn der Sauerfall hielt bei hartem, während der Nacht eingetretenem Frost immer noch an.

Haus besetzt hat. Ein anderer hätte unser Haus durchsucht, dich gefunden und — dein weiteres Schicksal wäre besiegelt.

Bilzor senkte das Haupt. In seinem Herzen quoll ein Ingrimmiger Born empor; er haßte den preussischen Offizier nicht mehr als Feind seines Vaterlandes, sondern als persönlichen Gegner. Er fühlte es wohl, daß sein Vater im stillen einen Vergleich zwischen der französischen und der deutschen Armee, zwischen ihm, seinem Sohn, und dem preussischen Offizier zog, und daß dieser Vergleich zugunsten der deutschen Armee, zugunsten des preussischen Offiziers ausgefallen war.

„Wenn du den preussischen Offizier in dein Haus gibst“, sagte er nach einer Weile, „wird er meine Anwesenheit bald entdecken.“

„Du wirst ihm, wenn er dich sehen sollte, nicht als Soldat entgegentreten, du bist mein Sohn, der die Bewirtschaftung unseres Gutes leitet. Wir werden dich nicht verraten, verrate du dich nicht selbst.“

„Und ich soll nicht mehr an dem Kampf gegen die Preußen teilnehmen?“

„Wenn du dich heimlich entfernst und die Armee wieder erreichen kannst, so hindere ich dich nicht, im Gegenteil werde ich dein Vorhaben gut heißen. So lange du es aber nicht ausführen kannst, mußt du Vorsicht üben.“

Bilzor sah ein, daß sein Vater recht hatte, und fügte sich mit stillem Groll den Anordnungen des Vaters.

Als man gegen Abend zum Souper im Speisezimmer verlammt war, meldete Anna, das elisavethische Dienstmädchen, in größter Aufregung, daß der preussische Offizier soeben gekommen sei. Der Kapitän ging ihm entgegen und führte ihn in das Zimmer, in seinen Damen vorstellend.

Madame Doffer und Josephine mußten nicht ein für die Außerlichkeiten in der Erscheinung und dem Benehmen empfängliches Frauenherz besitzen haben, wenn sie nicht durch den Anblick des jungen preussischen Offiziers auf das Angenehmste berührt worden wären. Weil von Simmern hatte die Felduniform mit einer salonsfähigeren

Nach Mitteilung auswärtiger Blätter ist Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schäfer — hier vom König in Rubienz empfangen worden.

Wohorn. Hier wurde vor wenigen Tagen der älteste Ortsbewohner, Privatrat Spörke im 92. Lebensjahre zur letzten Ruhe gebracht. Vater Spörke war noch so rüstig, daß er zweifelhafte Botengänge unternehmen konnte.

Neukirchen. Aus einer am vergangenen Sonntag seitens des hiesigen Königl. Säch. Militärvereins abgehaltenen Hauptversammlung ist folgendes zu erwähnen: Der Herr Vorsitzende, Gemeindevorstand Schöge, begrüßte alle Erschienenen. Dem Vereine gebühren gegenwärtig 113 Mitglieder an, 53 derselben stehen im Felde und 4 Kameraden der Parodie sind gefallen. Das Andenken derselben erhebt sich durch einen besonderen Nachruf und durch Erheben von den Blagen. Abgehalten wurden eine Haupt- und fünf Mitgliederversammlungen und vier Vorstandssitzungen. Das Vereinsvermögen stellt sich sehr günstig, es betrug am Ende des Vereinsjahres 1887,63 Mark; das Inventar wird auf 1610 Mark geschätzt. Das vom Herrn Kassierer Birkner vorgelegte Rechnungswerk wurde in allen seinen Teilen für richtig befunden. Es erfolgte die Wiederwahl der aus dem Gesamtvorstande austretenden Mitglieder. In ein Hoch auf Kaiser, König und Vaterland, ausgebracht von dem als Gast erschienenen Kameraden Herrn Kantor Hensch-Wilsdruff stimmten alle anwesenden mit einem dreifachen Hurra ein.

Röhersdorf. Aus dem Regen in die Traufe kam der in Röhersdorf bei Wilsdruff wohnhafte Bauarbeiter Otto Waldemar Maximilian Burkhard mit seinem Berufsmittel der Berufung. Das Schöffengericht Wilsdruff hatte Burkhard wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil beantragte B. die Berufung, da ihm die Strafe zu hoch war, so daß die 4. Strafkammer als Berufungsinstanz sich nochmals mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte. Als Anfang August v. J. der Krieg ausbrach, wurde Burkhard von der Gutbesitzerin Frau Fichtner in Röhersdorf angestellt, um ihren Ehemann, der ins Feld gezogen war, in beruflichen Angelegenheiten zu vertreten. Statt in der schweren Zeit der alleinlebenden Ehefrau treue Dienste zu leisten, entwendete Burkhard am 8. September v. J. aus der Scheune seiner Dienstherrin einen Sack Hafer im Werte von 10 Mark. Der dreifache Eingriff in fremdes Eigentum wurde sofort gemerkt und B., der nur Zugang zur Scheune hatte, des Diebstahls verdächtig. Die Herrin erstattete Anzeige, da B. die Wegnahme in Abrede stellte. In seinem Besitz fand man einen dem Gutbesitzer Fichtner gehörigen Haferack mit einigen Ähren vor. B. gibt in recht unglücklicher Weise an, er habe sich den Sack vor mehreren Jahren geliehen. Die Beweisaufnahme der zweiten Instanz kammer ergab ein recht unschönes Bild von der Integrität eines Arbeiters seiner Herrin gegenüber. Die Schuld des Angeklagten wurde festgestellt und die Berufung des B. kostenloslich verworfen. Aber auch die Staatsanwaltschaft hatte Berufung eingelegt, welche von Erfolg war, indem die Strafe von 14 Tagen auf 4 Wochen erhöht wurde. B. sieht in dringendem Bedacht, schon früher unehrlich gewesen zu sein.

Gauernitz. Ein untreuer Postbeamter stand in der Person des 1896 in Gauernitz geborenen bisher unbescholtenen Klavierpielers Gustav Albert Paul vor der 5. Strafkammer, um sich wegen Unterschlagung und Unterdrückung amtlicher ihm anvertrauter Wertpapiere zu verantworten. Als der Krieg ausbrach und die Beamten der Postagentur Gauernitz einberufen wurden, wurde P. als Postausstatter bei der Postagentur Gauernitz beschäftigt. In dieser Eigenschaft unterdrückte P. in der Zeit vom Anfang September bis 15. September v. J. nach und nach eine Anzahl Postsendungen, wie Postkarten und Briefe. Am 15. Dezember erhielt er vom Gemeindevorstand zu Harttha eine Postanweisung über 16 Mk 36 Pf. Statt pflichtgemäß den Betrag abzuführen, unterließ er das Geld. Die Veruntreuungen hat Paul mit 5 Monate Gefängnis zu büßen.

Meißen. Von der städtischen Sparkasse sind im Monat Februar 36500 Mark in Gold an die Reichsbank abgeliefert worden.

Teich. Im gegenseitigen Einverständnis zwischen Deutschland und Oesterreich soll die Erdauung einer neuen Heeresstraße von Sachsen nach Böhmen beschlossen werden. Die Straße soll am rechten Ufer der Elbe über Schandau nach Teich geführt werden.

vertraut, die seine schlante, kräftige Figur, sein feines, solbathisches Gesicht auf das Vorteilhafteste hervorhob. In artiger Weise begrüßte er die Damen, ihnen die Hand küßend, eine Sitte, welche die französischen Damen nicht kannten, aber sehr ritterlich und hübsch fanden. Als man zu Tisch ging, bot Leutnant von Simmern Madame Doffer den Arm und geleitete sie in ehrerbietiger Weise auf ihren Platz am oberen Ende der Tafel. In harmloser Art plauderte er dann mit dem alten Ehepaar von diesem und jenem. Die kriegerischen Ereignisse berührte er kaum; er erzählte, wie er vor einigen Jahren zur großen Weltausstellung in Paris gewesen war, und wußte nicht Rühmendes genug von der französischen Hauptstadt zu erzählen. Mit feinem Takt vermied er alles, was seine Witze unangenehm hätte berühren können. Er schien in seinem Wesen und seinem Benehmen fast zu rücksichtslos für einen Soldaten, der sich in Feindesland befand; so meinte wenigstens der alte Kapitän, der während seines Soldatenlebens ganz andere Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht hatte.

Leutnant von Simmern rüchelte seine Worte hauptsächlich an Madame Doffer, die ihre anfängliche Scheu bald überwindend, dem Gepolde der fremden Offiziers mit stilllichem Wohlgefallen lauschte. Ihre Augen waren bemerkt aber auch sehr wohl, daß so aufmerksam Herr von Simmern ihr oder ihrem Gatten zuzuhören schien, seine Blicke doch forschend und interessiert oft zu den beiden jungen Mädchen hinüberflogen, die am unteren Ende des Tisches schweigend saßen. Besonders die brünette Schönheit Jeannes schien des Offiziers Aufmerksamkeit erregt zu haben. Madame Doffer glaubte zu bemerken, daß auch Jeannes Augen zuweilen flüchtig zwar, aber mit eigenem Ausdruck das Anblick des Gastes streiften, daß dieser den Blick Jeannes aufzufangen bestrebt war und, wenn ihm dies gelang, ihn festzuhalten versuchte. Eine leichte Röte überzog dann Jeannes Wangen, und rasch senkte sie den Blick.

(Fortsetzung folgt.)

Großes Hauptquartier, 8. März. (W. B. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 3 Uhr.
Westlicher Kriegsschauplatz: Feindliche Flieger bewarfen Ostende mit Bomben, die drei Belgier töteten.
 Die Kämpfe in der Champagne dauern fort.
 Bei Soain wurde der Feind gestern Abend im Handgemenge zurückgeschlagen. Nachts setzte der Kampf wieder ein.
 In der Gegend nordöstlich von Le Mesnil misglückte ein feindlicher Angriff nachmittags gänzlich. Unser nächtlicher Gegenangriff war erfolgreich. 140 Franzosen wurden gefangen genommen.
 Im Priesterwalde, nordwestlich Pont-a-Mousson, wiesen wir französische Vorstöße ab.
 In den Vogesen sind die Kämpfe in Gegend westlich von Münster und nördlich von Sennheim abgeschlagen.
Ostlicher Kriegsschauplatz: Südöstlich von Augustowo scheiterten russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind.
 Bei Komja sind weitere Kämpfe im Gange.
 Westlich von Prasznyh und östlich Ploz machten die Russen mehrere vergebliche Angriffe.
 Bei Rawa schlugen unsere Truppen zwei russische Nachtangriffe ab.
 Russische Vorstöße aus Gegend Nowmewasto hatten keinen Erfolg. Die Zahl der gefangenen Russen beträgt dort 1500 Mann.
 Oberste Seeresleitung.

Es hat sich herausgestellt, daß das Publikum den in vielen Blättern abgedruckten Verluflisten nicht mehr das lebhafteste Interesse entgegenbringt wie früher, namentlich wohl um deswillen, weil die Angehörigen über das Ergreifen der im Felde stehenden Personen infolge der großen Verbesserung in den Postverbindungen meist weit eher durch unmittelbare Benachrichtigung Kenntnis erhalten, als durch die Listen. Da nun in Preußen im Einvernehmen mit dem Verein deutscher Zeitungsverleger das Verbot des Abdrucks der offiziellen Verluflisten bereits längst besteht, haben die beiden stellvertretenden sächsischen Generalkommandos angeordnet, daß vom 8. dieses Monats an der Abdruck auch der sächsischen Verluflisten zu unterbleiben hat. Mit der gegenwärtigen Kriegslage hat dieses Verbot nicht das Geringste zu tun. Die Verluflisten werden nach wie vor als Beilage zur sächsischen Staatszeitung veröffentlicht und bei den Ortsbehörden ausgelegt werden. Außerdem werden die Verluflisten nach wie vor als Beilage zum sächsischen Militärverordnungsblatt erscheinen, auf das bei allen Postanstalten abonniert werden kann. Der Bezugspreis dafür beträgt vom 1. April an 1,50 Mark für das Vierteljahr. Ebenso kann auf die deutsche Verlufliste abonniert werden, deren Bezugspreis 1,75 Mark monatlich beträgt.

Die Brotkarte im Kaiserhof. Wie die „Berl. Volksztg.“ mitteilt, wird bei der Brotversorgung zwischen bürgerlichen Haushaltungen und Hofhaltungen kein Unterschied gemacht. Im kaiserlichen Schloß sowohl wie in den anderen Palästen der kaiserlichen Familie ist für alle Mitglieder dieser Hofhaltungen ob sie nun die höchsten Ehrenämter einnehmen oder der Dienerschaft angehören, sofern sie im Hofhaushalt selbst Verpflegung finden, je eine Brotkarte geliefert worden. Ebenso vollzieht sich die Herstellung des Brotes und die Verfertigung an die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, wie von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, streng im Rahmen der bestehenden Bestimmungen.

Dresden. Der Vorstand des Brauereiverbandes für Dresden und Umgegend macht in den Tageszeitungen bekannt, daß von Freitag, den 6. März ab, der Bierpreis um 2 Pf. für das Liter in Fässern oder Flaschen erhöht wird. Ob die Gastwirte noch eine Sondererhöhung eintreten lassen, ist noch nicht bekannt.

Matzen. Sonnabend früh 8 Uhr rutschten große Erdmassen am Wege zur Burggrube ab. Das Hintergebäude der Postagentur und das Hauptgebäude wurden stark beschädigt und mußten geräumt werden, zwei andere Häuser sind gefährdet.

Letzte Meldungen.

Großes Hauptquartier, 7 März. (W. B. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 1/4 4 Uhr.
Westlicher Kriegsschauplatz: Zwischen der See und Somme fanden im allgemeinen nur Artilleriekämpfe statt. Nächliche Versuche des Feindes, südlich von Ypern vorzustoßen, wurden vereitelt.

In der Champagne machten unsere Truppen Fortschritte. Wir nahmen dem Feinde einige Gräben und etwa 60 Gefangene ab.
 Ein französischer Massenangriff gegen unsere Stellung nordöstlich von Le Mesnil brach unter schwersten Verlusten für die Franzosen in unserer Infanterie- und Artilleriefeuer zusammen.
 Westlich von Babonville wurden feindliche Vorstöße zurückgewiesen.
 In den Vogesen kamen gestern eingeleitete Kämpfe westlich Münster und nördlich von Sennheim noch nicht zum Abschluß.
Ostlicher Kriegsschauplatz: Unsere Bewegungen nordöstlich Grodno verliefen planmäßig.
 Ein russischer Nachtangriff auf Mocarce, nordöstlich von Komja, wurde abgeschlagen.
 Unser Angriff südwestlich Rawa war erfolgreich. 3400 Russen wurden gefangen genommen und 16 Maschinengewehre erobert.
 Oberste Seeresleitung.

Athen, 7. März. Ministerpräsident Benizelos hat für sich und sein Kabinett die Demission gegeben, weil der König die Politik der Regierung nicht billige. Der König hat heute Alexander Zaimis mit der Kabinettsbildung betraut; Zaimis hat eine 24stündige Frist erbeten, um sich zu entscheiden.

Petersburg, 7 März. Die Zeitung „Nescha“ meldet: Der amerikanische Gesandte in Peking erklärte, daß Amerika die Integrität Chinas energisch schützen werde.

Petersburg, 7 März. Die letzte Rede Grepss mit der Bemerkung, daß die Einzelheiten der Dardanellenfrage erst beim Friedensschluß geregelt werden können, hat hier tiefste Unzufriedenheit erregt. Die Presse fährt aus, daß Russland in der Dardanellenfrage seine Absichten klar ausgesprochen habe; Russland erwarte, daß England nunmehr gleichfalls seine Karten aufdecke und bindende Erklärungen abgeben werde.

Kopenhagen, 7. März. Aus Petersburg wird gemeldet, daß weitere acht sozialistische Dumaabgeordnete verhaftet worden sind, und zwar unter Beschuldigung des Hochverrats in der letzten Dumasession.

Basel, 7 März. Ein militärischer Mitarbeiter der hiesigen Nationalzeitung bezeichnet die fortgesetzten Angriffe der Franzosen auf dem westlichen Kriegsschauplatz als völlig ausichtslos. Ebenso wenig vermöge die seit acht Tagen wieder aufgenommene Offensive der Russen die allgemeine strategische Lage im Osten zu ändern.

Günstige Aufnahme der deutschen Note in Amerika.
Amsterdam, 7 März. (E. I.) Die „Daily Mail“ meldet aus New York: Der offizielle Text der deutschen Antwort auf den Vorschlag der Vereinigten Staaten über die Aufhebung der Unterseeblockade befindet sich jetzt in den Händen des Ministeriums des Innern, das bekannt gibt, daß es mit deren Ton und Inhalt sehr zufrieden sei. New York Times sagt dazu: Die Annahme von Deutschlands Vorschlägen wäre zweifellos in unserem und aller Neutralen

Interesse. Jede Milderung der Kriegsführung, die die Handelsförderung vermindert, muß von den Nichtkämpfern willkommen geheißen werden. New York Tribune sagt: Europa sollte nicht vergessen, daß die Vereinigten Staaten schon einen Krieg um die Freiheit des Meeres gekämpft haben. Das Jahrhundert zwischen dem Kriege von 1812 und jetzt hat uns nicht weniger eifersüchtig auf unsere Rechte und nicht weniger eifersüchtig auf unsere Ehre gemacht. Wir sind nicht im geringsten bereit, Rechte, für die unsere Ahnen gekämpft und gelitten haben, aufzugeben.
 Berl. Morgg.

Zur Beschießung der Dardanellen.

Mailand, 8. März. (E. I.) Der auf türkischer Seite zugelassene Kriegskorrespondent der „Italia“ meldet von den Dardanellenbeschießungen, daß die verbündete Flotte täglich etwa 3000 Geschosse auf die äußeren Forts abfeuert, von denen etwa 15 tägliche Treffer wären. Die türkischen Batterien stehen überhaupt nicht mehr in den Forts, sondern an anderen Stellen. Sie können deshalb auch nicht vernichtet sein.

Ankunft deutscher Matrosen in Dover.

Dover, 7. März. (E. I.) 4 Offiziere und 25 Mann von dem bei Dover untergegangenen deutschen Unterseeboot U 8 wurden hier gelandet. Am Eingang der Werft bildeten englische Marineartilleristen Spalier, die die Gefangenen durch Präsentieren des Gewehrs ehrten. Die deutsche Mannschaft wurde nach dem Schloß gebracht. 2 Mann sind leicht verwundet. Die Offiziere wurden vorläufig als Gäste der englischen Artillerieoffiziere behandelt.

Eintreffen einer österreichischen Flotte.

Kopenhagen, 7. März. (E. I.) In Paris ist eine Äthener Meldung eingetroffen, wonach die österreichische Flotte, bestehend aus vier Dreadnoughts, drei Kreuzern und zwölf Unterseebooten zwischen der Bucht von Triest eingetroffen ist.

Ein Zeppelin über Calais.

Amsterdam, 8. März. (E. I.) „Daily Chronicle“ berichtet aus Nordfrankreich: Am 5. März um 10 Uhr abends wurde ein Zeppelin über Calais gesehen. Er fuhr in der Richtung nach Boulogne. Alles wurde zum Angriff bereitgemacht. Das Luftschiff war jedoch plötzlich verschwunden. Die Nacht war feucht und neblig. Später wurde der Zeppelin östlich gehend über Gravelines wieder gesichtet. Es ist unbekannt, wie weit westlich über Calais es vorgezogen ist.

Bulgarische Truppenanhäufung an der griechischen Grenze.

Konstantinopel, 8. März. (E. I.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten hat die griechische Regierung von Bulgarien Auffklärung über den Zweck der Truppenzusammenschüßungen an der griechischen Grenze verlangt. Bulgarien hat mit dem Hinweis auf die geplanten Frühjahrsmärsche geantwortet.

Ein englisches Linienschiff beschädigt.

Hamburg, 6. März. (E. I.) Nach Privatmeldungen aus England ist, wie das „Hamburger Fremdenblatt“ aus Rotterdam meldet, das Linienschiff „Gymouth“ in beschädigtem Zustande in Folkestone eingeschleppt worden. „Gymouth“ ist ein altes Linienschiff, das 1901 vom Stapel gelaufen ist, eine Wasserdrängung von 14 220 Tonnen und als stärkste Bewaffnung vier 30,5 Zentimeter-Geschütze besitzt.

Kirchennachrichten

für Mittwoch, den 10. März.

- Wilsdruff.**
Vorm. 9 Uhr Besuche und heiliges Abendmahl.
- Kellisdorf.**
Vorm. 9 Uhr Wochenkommunion, heiliges Männen. Abends 6 Uhr Kriegsbefunde, Vortr. Geber.
- Sora.**
Vorm. 9 Uhr Wochenkommunion. Anmelbungen tags zuvor erbeten. Abends 7/8 Uhr Passionsgottesdienst mit Kriegsbefunde.
- Röhrsdorf.**
Abends 7 Uhr Kriegsbefunde.
- Limbach.**
Abends 7/8 Uhr Kriegsbefunde.
- Blankenstein.**
Nachm. 7/8 Uhr Kriegsbefunde.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

frühe und mittelfrühe Saatkartoffeln

aus sächsischem Sandboden, Lieferung März-April empfiehlt **Kellisdorf. P. Heinzmann.**

Prima Sommersaatweizen (Strube)
offert per 50 Kilogramm 17 Mark in Rüters Süd n. fr. i. Bahnstation Dörrau t. Sa. 1928 **H. Lorenz, Dohrenbussen.**

Achtung! Erdbeeren! Achtung!
Suche zur kommenden Saison noch größere Posten Erdbeeren, Stachel- und Johannisbeeren zu festem oder Tagespreis von Selbstverbauern zu kaufen. Transportgefäße stelle zur Verfügung. Offerten erbeten unter E. 556 an Haasenhein & Vogler, Dresden.

Hierdurch unserer werthen Kundschaft zur Mitteilung, daß wir ebenfalls Kommissionär der Kriegsgetreidegesellschaft Berlin sind und jedes Quantum in Weizen und Roggen aufnehmen.

Hofmühle Potschappel.

Kontorlehrling

f. Oftern gesucht. Kost und Wohnung im Hause. Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 500.

Gefunden



worden täglich viele Gegenstände, die man gern zurückgeben möchte, wenn man den - Eigentümer kennen würde. - Man gebe eine kleine Anzeige im Wochenblatt für Wilsdruff auf, sie wird zum Ziele führen.

Ostern 1915 — 50. Schuljahr

- I. Tagesvorschule — Lehrerschule für Pflichtschüler
- II. A. Handelswissenschaftliche Kurse für männliche und weibliche Besucher
B. Vorbereitung für Amtsprüfungen
- III. Privat-Kurse

Slemisch'sche Handels- und höhere Fortbildungsschule
Dresden A. W., Moritz-Str. 5 — Fernspr. 18509

Oldenburger und Wesermarsch-Milch- und Zuchtvieh-Verkauf.

Von Sonnabend, den 13. März, ab, stellen wir noch benutzte 10tägige Quarantäne, einen großen Transport prima hochtragender und abg. kalbter

Oldenburger und ostfriesischer Kühe und Kalben

sowie eine Anzahl erstklassiger, deckfähiger **Zuchtbullen**

(alles Herdbuchtiere) im Alter von sechs Monaten bis 1 1/2 Jahr bei uns zum Verkauf.
Meißen, am Bahnhof. Max Riesel.
 Fernsprecher 393. Inh.: E. de Levie & O. Stoppelman.



Lichtbild-Theater
im Gasthof zum „Goldnen Löwen“, Wilsdruff.
Mittwoch, den 10. März 1915
Grosse Eröffnungs-Vorstellung.

Programm
I. Das Luft-Torpedo
Sensationsschauspiel in 3 Akten. Hauptrolle: Fräulein Susanne Grandais.
II. Wintersport im Erzgebirge (Naturaufnahme).
III. Hamburger Hafen (Naturaufnahme).
IV. Ausmarsch der 177er (Kriegsaufnahme).
V. Deutsche Kriegsfreiwillige (Kriegsaufnahme).
VI. Vordere Schützengräben (Kriegsaufnahme).
VII. Weihnachtsfeier unserer Truppen (Kriegsaufnahme).
VIII. Die Schiffbrüchigen (Monopol-Film).
Nachmittags von 4 Uhr ab Kindervorstellung.
Abendvorstellung: Abends 7 und 9 Uhr bis 11 Uhr.
Um zahlreichen Besuch bitten die Unternehmer.

Getreide-Einkauf.

Den unterzeichneten Vertretern der Mühlen-Gesellschaft, G. m. b. H., Meissen, ist der Einkauf von Roggen im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen freigegeben und sind Angebote zum Höchstpreise erwünscht. Klein wird gewährt.

II. Mühle. IV. Mühle. Fichtenmühle. Theile & Müller,
H. Reich. N. Wegel. P. Naumann. Constappel.

Wohltätigkeitsverein



Sächsische Fechtschule
Verband Wilsdruff und Umgeg.
Eingetragener Verein.
Schutzherr: Seine Majestät der König von Sachsen.

Die satzungsgemäss einzuberufende

Jahres-Hauptversammlung

findet Freitag, den 12. März, 8 Uhr abends, in der Schänke „Zur alten Post“ statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bericht des Vorsitzenden.
3. Kassenbericht.
4. Prüfungsbericht.
5. Anton Reiche-Stiftung betr.
6. Milchpflege betr.
7. Ferienkolonie betr.
8. Ernennungen.
9. Ersatzwahlen.
10. Anträge (bis zum 11. März schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen)

Um allseitiges Erscheinen aller Inhaber einer Mitgliedskarte bittet

der **Gesamtvorstand**

Karl Kunze, Vorsitzender.

Für unsere braven Krieger!

Fertig gepackte 50, 250 und 500 Gramm

Feldpostbriefe
mit
Zigarren, Zigaretten, Schokoladen,
Kakao mit Zucker, Tee, Bonbons,
Honig, Arrak, Rum, Kognak u. Likören

empfehlen in grosser Auswahl billigst

Max Berger, vorm. Th. Goerne.

Wir sind als Kommissionäre für die **Kriegsgetreide-G. m. b. H.**, Berlin, für Einkauf von Roggen und Weizen verpflichtet worden und kaufen zu Höchstpreisen jedes Quantum bei sofortiger Kasse.

König - Friedrich - August - Mühlenwerke,
A.-G., Dölzschen-Dresden,
und Zweigmühle Naundorf bei Freiberg.

Gesangbücher

in großer Auswahl sowie

Feldpostkartons

in allen Größen entwickelt billigst
Arthur Bickhoff, Freiburger Str. 11 5.

Turmmittel

zu haben in der

Löwen-Apotheke.

für unsere Krieger

im Felde

sehr zu empfehlen:

Mageninspektor

in Feldpostflaschen.

Berth. Wilhelm

am Markt.

Gold-Woche

zur Stärkung der Reichsbank.

Auf alle vom 6. bis 14. März bei mir gekauften und mit Gold bezahlten Waren gewähre ich eine Vergütung von

10 Prozent.

Karl Zorn

Modewaren- und Konfektionshaus

Wilsdruff und Grumbach.

Frisch Schellfisch

ist eingetroffen bei Paul Humpisch.

Forellenbrut

Karpfen- und Schleiensatz,

in kerngesunder Ware empfiehlt

Fischzucht Horteigrund

Post Sayda i. Erzg.

Kriegsgetreide

Weizen u. Roggen

kaufen wir zu gesetzl. Höchstpreisen.

Vollmacht zur Einsicht.

Richard Roeder & Co.

Deutschenbora - Bahnhof.

Euche per 15 April ein

Dienstmädchen

im Alter von 16-17 Jahren, wö-

möglich aus einer Wirtschaft. Zu

erfragen unter Nr. 1350 in der

Erpedition dieses Blattes.

Vollmilch

Wir kaufen zum Preise von 17 Pfg. für das Liter frei Dresden.

Dresdner Milchverorgungs-Anstalt
Dresden, Würzburger Straße 9.

Den Herren Landwirten zur gefl. Kenntnisnahme, dass ich von der **Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen** Vollmacht zum Einkauf von Roggen und Weizen für die Kriegsgetreidegesellschaft in Berlin erhalten habe. Jedes Quantum wird zu den gesetzlichen Höchstpreisen per Kasse übernommen.

Louis Kühne, Hofmühle Wilsdruff.

von **Zahnpraxis** Friedrich Klettsch
Telefon 92 Wilsdruff, Markt 11

Konfirmations-Glückwunschkarten

liefert die Geschäftsstelle des **Wochenblattes.**

Güchtiger Schuhmacher

bei hohem Lohn in dauernde Stellung sofort gesucht.

Motorbetrieb, wo herige Kenntn. ist nicht unbedingt nötig.

Hermann Fischer

Schuhwarenhaus

Rosfen, Dresdner Straße 40.

Flechten

näss. und trockene Schuppenflechte, hartnäckige, ekzematöse Ekzeme, Hautausschläge

offene Füße

Aderheine, alte Wunden werden wirksam bekämpft durch die bewährte und ärztlich empfohlene

RINO-SALBE

Frei von schädlichen Bestandteilen

Dose M. 1.40 u. 2.50

Original-Packung gesetzl. geschützt.

Boh, Schöberl & Co., G. m. b. H., Weinböhla.

Zu haben in allen Apotheken.

Schuhmacher

Ein Anabe, welcher Lust hat

zu werden, findet Annahme bei

Louis Andrä.

Lose Lose

zur 166. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie

Ziehung IV. Klasse am 10. und 11. März d. J.

Hauptgewinne: 60000, 50000, 30000, 20000, 10000 Mk. usw.

empfehlen und versendet

Berthold Wilhelm

Lotterie-Kollektion, am Markt.

vorm. Bruno Gerlach.

Konfirmanden-Anzüge

empfehlen in grösster Auswahl von 12-25 Mark.

Schulanzüge Hosen und Westen

von 3-18 Mark. in allen Preislagen.

Maschinenanzüge, Multum-, Calmuck-, Fleischer- und Kutscher-Jacken.

Bozner Mäntel. Wetter-Pelerinen.

Schuhe - Stiefel - Koffer - Wäsche.

Hüte, Mützen, Schlipse, Hosenträger, Schürzen, Strümpfe usw.

Curt Plattner, Dresdner Str. 69.

Kriegsgetreide

kauft laut Vollmacht der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen

Louis Seidel, Bahnhof Wilsdruff.